

# SATZUNG

## über die Festsetzung der Hebesätze der Ortsgemeinde Mehlingen (Hebesatzsatzung) für das Jahr 2016 vom 07. März 2016

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) i.V.m. § 2 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG), § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) am 01. März 2016 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1

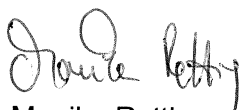
Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Jahr 2016 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300 %
Grundsteuer B	400 %
Gewerbesteuer	385 %

### § 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Mehlingen, den 07. März 2016



Monika Rettig  
(Ortsbürgermeisterin)

### Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Enkenbach-Alsenborn, den 07. März 2016  
Verbandsgemeindeverwaltung:



Andreas Alter  
(Bürgermeister)